

Urkunden des 12. Jahrhunderts aus Kärnten nicht ganz selten³¹⁾, wobei es sich zumeist anscheinend um Zeugen aus dem Laienstande handelt, also wohl Eingesessene. Doch keines dieser Zeugnisse bietet irgendwelche Indizien, die eine Rückbeziehung auf die Biographie Baldwins von Viktring vor der Zeit seiner Abtswürde erlaubten.

So bleiben wir angewiesen auf das wenige, das aus dem ‚Prologus‘ zu erschließen ist. Den Freunden, auf deren *peticio* hin er angeblich die Schrift verfaßt hat, entbietet Baldwin folgende ‚salutatio‘³²⁾: *Dilectis in Christo fratribus suis M. et A. tam docentium quam discentium minimus B. cum omnibus suis sarcinulis seipsum*. Baldwin hat hiernach eine Lehrfunktion ausgeübt. Jedoch der Wirkungskreis, durch das neutrale *fratribus* der Anrede noch nicht definiert, wird erst am Ende des Prologs erkennbar durch die Absichtserklärung des Verfassers, sich auf die Bedürfnisse „klösterlicher Wißbegierde“ einstellen zu wollen³³⁾.

Wenn man dies zusammensieht mit unseren oben gewonnenen Erkenntnissen, so dürfte die Schule, an der Baldwin offenbar als Magister tätig gewesen ist, kaum eine andere als die des Zistersienserklosters Viktring gewesen sein. Man würde gern vermuten, daß der in der oben zitierten ‚salutatio‘ mit abgekürztem Namen *M.* bezeichnete Freund mit jenem *Marquardus* identisch sei, der später, im Jahre 1194, in der Zeugenliste einer Schenkungsurkunde für Viktring als Prior unmittelbar hinter seinem nunmehrigen Abt Baldwin aufgeführt ist³⁴⁾. Aber weder eignet sich diese Urkunde zum Beweis hierfür, noch kann die Fortsetzung ihrer Zeugenliste, die man als die erste überlieferte Konventsliste von

³¹⁾ Mon. Hist. Duc. Carinthiae 1: Die Gurker Geschichtsquellen, hg. von A. v. Jaksch (1896) S. 97, 161, 206; 2 (1898) S. 7; 3 (wie Anm. 21) S. 378, 483; vgl. das Register in 4 S. 755. — Interessant ist vielleicht, daß der Beleg in 1 S. 161 (Nr. 199 v. J. 1157) einer Urkunde des in Baldwins Salutationsmustern genannten Bischofs Romanus I. von Gurk verdankt wird.

³²⁾ Durzsa 1972 S. 13.

³³⁾ Durzsa 1972 S. 13: *Pretermisiss itaque illis dictandi speciebus, que ad claustralem curiositatem minus spectare videntur, rithmo videlicet ac metro, de ea tantum specie, que prosa dicitur, quod etiam vestra videtur querere peticio, dicamus.*

³⁴⁾ Mon. Hist. Duc. Carinthiae 3 S. 558: 1439: ... *abbas de Vilerio dominus Albertus, abbas quoque huius loci dominus Paldwinus, dominus Marquardus prior.* — Auch ein früherer Abt des Klosters, der 1171/75 bezeugt ist, hat einen mit *M* beginnenden Namen: *Meinhardus*, vgl. Mon. Hist. Duc. Carinthiae 3 S. 431: 1143; Lindner (wie Anm. 20) S. 96. Sollte er gemeint gewesen sein, dann müßte Baldwin, weil er ihn als *frater* anredet, seinen ‚Liber dictaminum‘ schon vor 1171 verfaßt haben.